

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rottal-Inn hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023 aufgestellt. Diese Liste liegt eine Woche und zwar vom 02.05. - 09.05.2018 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht beim Landratsamt Rottal-Inn, Amt für Jugend und Familie, Ringstr. 4 – 7, Gebäude 5, Zimmer 5201, 84347 Pfarrkirchen auf.

Gegen die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rottal-Inn aufgestellte Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Familie mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Pfarrkirchen, den 27.04.2018
Landratsamt Rottal-Inn
- Amt für Jugend und Familie -
gez.
Manfred Weindl
Verwaltungsrat

